

Antrag auf Neu-Zulassung von LSW-Elementen, -Paneelen, -Toren bzw. -Türen gemäß RVE 04.01.01, Juli 2022

Bezeichnung LSW-Element, -Paneel, -Tor bzw. -Tür

.....

Antragsteller (AS) / Zulassungswerber

Firmenname:

Firmenbuchnummer:.....

Straße:

PLZ / Ort:

Land:.....

Kontaktperson

Name:

Adresse:.....

Tel. (Festnetz):.....

Tel. (Mobil):

Fax:

Mail:

Benennung Prüfinstitut:

Technisches Merkblatt

Das Lärmschutzwandelement besteht aus folgenden Kennwerten

Produktname, Type, Kennung	
Materialien der Elemente	
Max. Länge in m	
Mind. Gleisabstand zur Lärmschutzwandoberfläche in m	

Folgende Zulassungen werden beantragt:

Zulassung für Geschwindigkeit $\leq 160\text{km/h}$	
Zulassung für Geschwindigkeit $> 160\text{km/h}; < 250\text{km/h}$	

Es gilt der unverwechselbare Produktname.

Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Jeder Antrag muss in digitaler und analoger Form erfolgen, wobei dieses Antragsformular und auch alle zum Zulassungsprozess beigefügten Unterlagen mit originaler Unterfertigung der zeichnungsberechtigten Person in der FSV eingebracht werden muss. Die Überbringung der analogen Unterlagen und des Antragsformulars kann via Botendienst, postalisch oder auch persönlich erfolgen.

Die analoge Form gibt uns die Sicherheit auch im Ausfall der EDV eine abgesicherte Version zu haben. Die FSV und ihre Mitarbeiter sind verpflichtet, keine Angaben der Antragstellung oder des Zulassungsprozesses gegenüber Unbefugten weiterzuleiten.

Die originale Unterfertigung gibt uns die Sicherheit, dass das Formular und die eingereichten Unterlagen nur vom AS und nicht von Dritten stammen. Nur diese Unterlagen werden im Zulassungsprozess berücksichtigt.

Mit diesem Antrag verpflichtet sich der Antragsteller, den ausgewiesenen Tarif der FSV anzuerkennen. Die Tarifrechnung wird nach Prüfung der eingereichten Unterlagen an den AS zugesendet.

Die weitere Auftragsbearbeitung bedingt die Bezahlung des ausgewiesenen Tarifs der FSV.

Die FSV wird

- bei Vergabe einer Zulassung dem Antragsteller eine Zulassungsurkunde übergeben und die Informationen auf der Homepage der FSV veröffentlichen.
- bei nicht Erteilung einer Zulassung dem Antragsteller den begründeten Entscheid des Zulassungsbeirates übermitteln. Der Antragsteller kann bis spätestens 3 Wochen nach Bekanntgabe des Entscheides des Zulassungsbeirates in schriftlicher Form und detailliert begründet Einspruch erheben. Es besteht jedoch kein Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Zulassungsbeirates.

Bei Nichtzulassung, bei Auslauf durch Zeit oder bei vorzeitigem Erlöschen der Zulassung besteht kein Regressanspruch auf Kosten oder Schadenersatz an die FSV oder an die durch die FSV gelistete Fachkraft.

Ort, Datum

rechtsgültige Zeichnung